EWR Netz GmbH ♦ Postfach 12 23 ♦ 55220 Alzey

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Herrn Axel Baro
Weinrufstraße 38
55232 Alzey

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Rainer Krist
Abteilung: Planung Netze
Telefon: 06731 405-839
E-Mail-Adresse: netzplanung@ewr-netz.de
Projektnummer: AEXT2300247/01
Datum/Zeichen: 14.11.2023/AS-NT KT/Kus
Ihre Nachricht: 16.10.2023

Sachlicher Teilflächennutzungsplan
AEXT2300247/01 (Bitte bei Schriftwechsel immer angeben!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das oben genannte Schreiben, das wir zur Kenntnis genommen haben.

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung oder Baumaßnahme.

Zurzeit sind in diesem Planungs-/Baubereich keine Netzausbauarbeiten geplant oder in der Ausführung.

Bei Kreuzungen oder Näherungen zu Anlagen der EWR Netz GmbH ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Handschachtung festzustellen. Die nachstehenden oder in den Plänen angegebenen Schutzstreifen oder Mindestabstände sind zu beachten.

Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten. Vorstehende Tätigkeiten innerhalb der Schutzstreifen sind der EWR Netz GmbH anzuzeigen und Schutzmaßnahmen mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussung dürfen die nachstehenden Mindestabstände bei der Verlegung von Leitungen ohne Sondermaßnahmen nicht unterschritten werden. Die Sondermaßnahmen sind mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Darüber hinaus dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Wir verweisen auch auf behördliche Festlegungen, die einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

...

EWR Netz GmbH
Gartenstraße 22, 55232 Alzey
Postfach 12 23, 55220 Alzey
Tel. 06241 848-300
Fax 06241 848-447
www.ewr-netz.de
info@ewr-netz.de

Geschäftsführung:
Oliver Lellek

Bankverbindung:
Rheinhessen Sparkasse
IBAN: DE39 5535 0010 0033 5019 68
SWIFT-BIC: MALADE51WOR
Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE96 5509 1200 0013 6627 03
SWIFT-BIC: GENODE61AZY

Handelsregister:
Amtsgericht Mainz, HRB 40373

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8 -16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

IT-Sicherheitskatalog BNetzA
www.tuv.com
ID 9108637936

Ein Unternehmen der EWR-Gruppe

Für Schäden, die auf eine Missachtung der vorstehenden Vorgaben beruhen, haftet der Verursacher.

Beigefügte Pläne:	Mindestabstand / lichter Abstand	Schutzstreifen beiderseits Leitungsmitte
Niederspannungskabelplan	0,2 m	
Straßenbeleuchtungskabelplan	0,2 m	
Mittelspannungskabelplan mit Steuerkabel	0,2 m	
Mittelspannungsfreileitungsplan		10 m
Gas- und Wasserbestandsplan mit		
- Wassertransportleitung (Kennz. HW)	1,5 m	5 m
- Wasserverteilungsleitung (Kennz. VW)	0,4 m	
- Gas Hochdruckleitung (Kennz. HGD)	1,5 m	3,0 m
- Gas Mitteldruckleitung (Kennz. VGM)	0,4 m	1,5 m
- Gas Niederdruck (Kennz. VG)	0,4 m	

Bauunternehmungen sind anzuweisen, vor Baubeginn aktuelle Bestandspläne schriftlich anzufordern oder bei uns abzuholen und mit der zuständigen Betriebsstelle der EWR Netz GmbH Kontakt aufzunehmen.

Nach DIN EN 50423 ist zu beachten, dass die verbindlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden, um zu gewährleisten, dass weder Personen noch Gegenstände bzw. Objekte in einem fiktiven Umkreis um das Leiterseil eindringen können, um die Betriebssicherheit der Freileitung zu beeinflussen als auch die öffentliche Sicherheit zu gefährden.

Bezüglich Ihrer Anfrage zur Bebauung im Schutzstreifen der 20-kV-Freileitungen sind nachfolgende Minderabstände zu Wohn- und anderen Gebäuden nach DIN EN 50423 einzuhalten.

Freileitungen (blanke Leiter) über Gebäude mit feuerhemmenden Dächern und einer Dachneigung von > 15 O	3 m vertikaler Abstand
Freileitungen (blanke Leiter) über Gebäude mit feuerhemmenden Dächern und einer Dachneigung von ≤ 15 O	5 m vertikaler Abstand
Freileitungen (blanke Leiter) neben Gebäuden	3 m waagerechter Abstand

Um Ihre Anfrage bezüglich der Einhaltung der Minderabstände bei geplanter Unterbauung der Freileitung eindeutig zu klären, ist es erforderlich, die Freileitung in dem Streckenbereich der Unterbauung zu vermessen und ein Höhenprofilplan anzufertigen.

Kosten für das Einmessen der Leitung in das entsprechende Baugrundstück trägt der Eigentümer bzw. Bauherr des Grundstücks.

...

Die Kosten für Leitungssicherungsmaßnahmen oder Umlegungen vorhandener Leitungen werden gemäß dem Verursachungsprinzip dem Verursacher in Rechnung gestellt, soweit keine vertraglichen oder sonstigen Festlegungen anderweitige Regelungen vorgeben.

Freundliche Grüße

EWR Netz GmbH

i. A. i. A.

Rainer Krist Oliver Ziemba